

Gemeinde Stuhr - Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz

Stuhr plus e. V.
Moordeicher Landstraße 4
28816 Stuhr

Tel. 0421 / 80 90 21 26
Info@stuhr-plus.de

Antrag auf Förderung eines Solarstromspeichers – Fördersumme 500,- €

Name des Antragstellers/ der Antragstellerin*	Datum*

Straße*	Hausnummer*

Postleitzahl*	Wohnort*

Telefon	E-Mail*

Bankverbindung

Kreditinstitut	BIC
IBAN*	

Alle mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

Nur vollständig ausgefüllte Anträge mit allen erforderlichen Anhängen gelten als eingereicht und werden geprüft.

Bei dem installierten Solarstromspeicher handelt es sich um die **Erstinstallation** eines stationären, an das elektrische Netz angeschlossenen, Batteriespeichersystems gemäß § 14a EnWG in Verbindung mit einer in meinem Eigentum befindlichen Photovoltaik-Anlage. Die nutzbare Speicherkapazität des Solarstromspeichers beträgt mindestens 5 kWh. Die Zeitwertersatzgarantie des Händlers beläuft sich auf mindestens zehn Jahre.

Folgende Belege sind diesem Antrag zwingend als PDF beizufügen:

- Kaufbeleg / Rechnung
- Nachweis der ordnungsgemäßen und sicheren Inbetriebnahme durch eine Fachfirma
- Nachweis der Zeitwertersatzgarantie

Ich bestätige, dass ich keine anderweitigen öffentlichen Förderungen in Anspruch genommen habe.

Die aktuellen Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz der Gemeinde Stuhr erkenne ich als verbindlich an.

Mir ist bekannt, dass die von mir gemachten Angaben als Grundlage für die Ermittlung der Förderfähigkeit des Antrages herangezogen werden. Ich versichere daher, dass alle Angaben korrekt sind.

Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz

500,00 Euro Förderung für Solarstromspeicher

- Förderung der Erstinstallation von stationären Batteriespeichersystemen gemäß § 14a EnWG in Verbindung mit einer Photovoltaikanlage, die an das elektrische Stromnetz angeschlossen ist
- Nutzbare Mindestspeicherkapazität von 5 kWh
- Zeitwertersatzgarantie von Händler für mindestens zehn Jahre
- Pro Photovoltaikanlage nur Förderung für ein Batteriespeichersystem
- Maximal eine Förderung pro Haushalt
- Errichtung im Gebiet der Gemeinde Stuhr
- Ordnungsgemäße und sichere Inbetriebnahme ist durch eine Fachfirma zu bestätigen und nachzuweisen
- Keine Förderung für Eigenbauanlagen und gebrauchte Anlagen
- Die Anlage darf nicht anderweitig mit öffentlichen Geldern gefördert werden

Voraussetzung für die Auszahlung der beantragten Förderung ist, dass die Fördermittel im Haushalt der Gemeinde Stuhr zur Verfügung stehen. Eine Doppelförderung im Zusammenhang mit sonstigen Förderprogrammen ist ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht.

<input type="checkbox"/> Antrag geprüft und genehmigt
Prüfvermerk – wird intern ausgefüllt